

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Verträge über Lieferungen der Bühnentechnik Arnold GmbH.
2. Diese AGB gelten auch dann, wenn ein Vertrag abweichend vom Angebot von Bühnentechnik Arnold GmbH zustande kommt. AGB des Käufers haben keine Geltung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Angebote und Vertragsschluss

Angebote von Bühnentechnik Arnold GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Erteilte Aufträge werden erst dann bindend, wenn sie von Bühnentechnik Arnold GmbH schriftlich bestätigt werden.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Abzüge vom Rechnungsbetrag (Rabatte, Skonti o.ä.) durch den Käufer sind nur zulässig, wenn dies vereinbart ist.
3. Sind Teillieferungen vereinbart, ist die Bühnentechnik Arnold GmbH berechtigt, in angemessenen Abständen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen Lieferung gegen Stellung einer prüfbaren Rechnung Abschlagszahlungen einschließlich der ausgewiesenen, hierauf entfallenden Umsatzsteuer zu verlangen.

IV. Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung und Abtretung

1. Der Käufer kann Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte, gleich welcher Art, nur geltend machen, wenn eine Lieferung von Bühnentechnik Arnold GmbH wesentliche Mängel aufweist oder wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche des Käufers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer kann Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte nur in dem Vertragsverhältnis geltend machen, auf dem sie beruhen.
2. Bühnentechnik Arnold GmbH kann ein Zurückbehaltungsrecht auch geltend machen, wenn ihr ein fälliger Anspruch aus einem anderen mit dem Käufer geschlossenen Vertrag zusteht.
3. Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Eine Abtretung von Ansprüchen des Käufers gegen Bühnentechnik Arnold GmbH bedarf der Zustimmung von Bühnentechnik Arnold GmbH.

V. Haftungsbeschränkungen

1. Die Haftung von Bühnentechnik Arnold GmbH wird wie folgt beschränkt:
 - a) Bühnentechnik Arnold GmbH haftet ohne Einschränkung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines ihrer Organe oder leitenden Angestellten verursacht werden.
 - b) Bühnentechnik Arnold GmbH haftet dem Grunde nach für jede schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
 - c) Bühnentechnik Arnold GmbH haftet dem Grunde nach für Verletzungen sonstiger, d.h. nicht wesentlicher Vertragspflichten, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einfache Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
 - d) Bühnentechnik Arnold GmbH haftet der Höhe nach für die vorstehend in lit. b und c genannten Tatbestände auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

Im übrigen, d.h. außerhalb der genannten Tatbestände, ist eine Haftung von Bühnentechnik Arnold GmbH ausgeschlossen.

2. Besteht das Risiko eines nicht vorhersehbaren Schadens, ist der Käufer verpflichtet, Bühnentechnik Arnold GmbH hierauf bei Vertragsschluss hinzuweisen. Dies gilt insbesondere, wenn der Käufer mit seinem Auftraggeber eine Vertragsstrafe vereinbart hat, deren maximale Höhe 5 % des Wertes des Bühnentechnik Arnold GmbH erteilten Auftrags übersteigt. Bühnentechnik Arnold GmbH behält sich bei Vorliegen eines solchen Risikos vor, den Vertragsschluss von einer gesondert zu vereinbarenden Begrenzung der Haftung abhängig zu machen.
3. Die in diesen AGB enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten für alle gegen Bühnentechnik Arnold GmbH gerichteten vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Käufers.

VI. Zahlungsverzug des Käufers

Bühnentechnik Arnold GmbH kann im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens sowie von Fälligkeitszinsen gemäß § 353 HGB bleibt Bühnentechnik Arnold GmbH unbenommen.

VII. Selbstbelieferungsvorbehalt

1. Liefert ein Vorlieferant von Bühnentechnik Arnold GmbH aus Gründen, die nicht von Bühnentechnik Arnold GmbH zu vertreten sind, nicht an Bühnentechnik Arnold GmbH, wird Bühnentechnik Arnold GmbH von den Verpflichtung zur Lieferung freigestellt.
2. Ist Bühnentechnik Arnold GmbH aufgrund eines Lieferverzugs ihres Vorlieferanten nicht in der Lage, rechtzeitig an den Käufer zu liefern, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer des Verzugs des Vorlieferanten. Der Käufer ist berechtigt, nach Ablauf einer von ihm gesetzten, angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn er mit der Nachfristsetzung eine Androhung des Rücktritts verbunden hat.
3. Auf Verlangen des Käufers tritt Bühnentechnik Arnold GmbH in den vorstehenden Fällen etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer ab.

VIII. Gewährleistung

1. Sind Lieferungen von Bühnentechnik Arnold GmbH mangelhaft, hat der Käufer Bühnentechnik Arnold GmbH zunächst aufzufordern, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Bühnentechnik Arnold GmbH steht ein Wahlrecht zu, ob die Mangelbeseitigung durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung erfolgt. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, hat der Käufer Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder auf Rückgängigmachung des Vertrags (Wandelung) nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.
2. Die Untersuchungs- und Rügepflichten des Käufers gemäß den §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsansprüche, die der Bühnentechnik Arnold GmbH gegen den Käufer zustehen, auch solche aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und Bühnentechnik Arnold GmbH, im Eigentum von Bühnentechnik Arnold GmbH.
2. Der Käufer ist ermächtigt, Lieferungen von Bühnentechnik Arnold GmbH vor Erlöschen des Eigentumsvorbehalts im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs an Dritte zu veräußern. Die Ermächtigung steht unter der Bedingung, dass der Käufer seine aus der Veräußerung erlangte Forderung hiermit sicherungshalber in Höhe der Auftragssumme an Bühnentechnik Arnold GmbH abtritt. Bühnentechnik Arnold GmbH nimmt die Abtretung an. Der Käufer ist berechtigt, die Forderung einzuziehen.
3. An die Bühnentechnik Arnold GmbH sicherungshalber abgetretene Forderungen dienen Bühnentechnik Arnold GmbH im selben Umfang zur Sicherheit wie das in Abs. 1 geregelte Vorbehaltseigentum.
4. Bühnentechnik Arnold GmbH ist berechtigt, die in Abs. 2 erteilte Einziehungsermächtigung zu widerrufen, wenn der Käufer sich in Zahlungsverzug befindet oder er sonstige Vertragspflichten gegenüber Bühnentechnik Arnold GmbH verletzt. Dies gilt auch, wenn sich die Vermögenslage des Käufers erheblich verschlechtert. Der Käufer ist

im Falle des Widerrufs verpflichtet, Bühnentechnik Arnold GmbH alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben.

5. Hat der Käufer mit seinem Abnehmer ein Abtretungsverbot für die Forderungen des Käufers vereinbart, gilt die in Abs. 2 geregelte Ermächtigung als nicht erteilt.
6. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die Forderungen von Bühnentechnik Arnold GmbH um mehr als 20 %, ist Bühnentechnik Arnold GmbH auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet.
7. Der Käufer ist verpflichtet, Bühnentechnik Arnold GmbH Pfändungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums oder der abgetretenen Forderung unverzüglich anzuzeigen.

X. Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Ist der Käufer Vollkaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist Limburg als Gerichtsstand vereinbart. Bühnentechnik Arnold GmbH ist berechtigt, den Käufer alternativ an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Vorstehende Regelungen gelten nicht für Mahnverfahren.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.